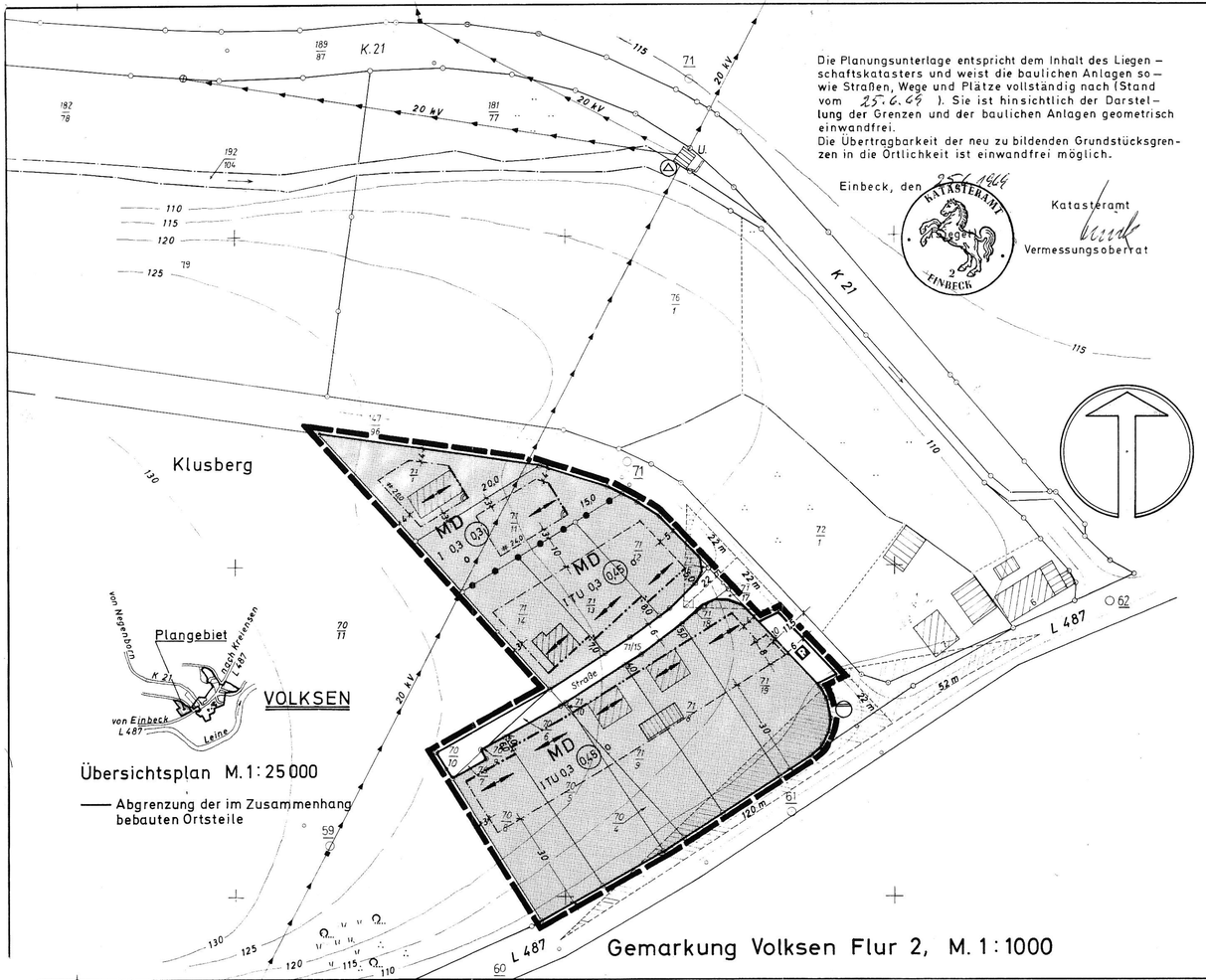


Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 25.6.69). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Einbeck, den 25.6.1969

KATASTERAMT Siegel 2 EINBECK

Katasteramt
Vermessungsobersrat

Der Rat der Gemeinde hat die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 31. 10. 1968

Volksen, den 12.7.69

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 29. 3. 1969

Volksen, den 12.7.69

Gemeindedirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 8. 4. 1969 bis 8. 5. 1969 einschließlich

Volksen, den 12.7.69

Gemeindedirektor

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom -214-5.40.3(11)

Hildesheim, den 15.10.1969

Der Regierungspräsident
Im Auftrage

(Siegel)

Der Entwurf wurde im Auftrag der Gemeinde ausgearbeitet durch die Bauabteilung des Landkreises Einbeck

Kreisbauoberamtmann

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 31. 3. 1969 gem. § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich durch Aushang am Schwarzen Brett der Gemeinde

Volksen, den 12.7.69

Gemeindedirektor

Als Satzung vom Rat der Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) sowie des § 6 NGO v. 4. 3. 1955 (Nds. GVBl. Sb. I S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 18.7.69

Volksen, den 14.8.69

Stellv. Bürgermeister

Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der Genehmigung mit Angabe von Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 mit Begründung erfolgte am 30.10.69 gem. § 12 BBauG ortsüblich durch Aushang am Schwarzen Brett der Gemeinde.
Nach Ablauf der in der Hauptsatzung vorgesehenen Auslegungsfrist wurde die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 rechtsverbindlich am 15.11.69

Volksen, den 17.11.69

Gemeindedirektor

Zeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- MD — Dorfgebiet gem. § 5 Baunutzungsverordnung
- Zahl der Vollgeschosse:
  - I — eingeschossig als Höchstgrenze
  - I TU — eingeschossig als Höchstgrenze, talseitig Untergeschoß zulässig
- 0,3 — Grundflächenzahl
- (0,3) — Geschoßflächenzahl
- o — Offene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze
- Stellung der baulichen Anlagen (Firstrichtung)
- Straßenverkehrsfläche
- P — Öffentliche Parkfläche
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Sichtflächen sind freizuhalten von Umzäunungen u. Bepflanzungen, die höher als 0,80 m sind
- Elt – Freileitung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Bestandsangaben:

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Umformerstation
- Kläranlage
- 120 — Höhenlinien über NN

1. ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 (KLUSBERG)
DER GEMEINDE VOLKSEN, LANDKREIS EINBECK

18. 12. 1968